

# Wie werden die Zertifikate kontrolliert?

Alle Zertifikate können entweder **digital** oder in **ausgedruckter Form** in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorgezeigt werden. Zusätzlich bleiben die bereits bestehenden 3-G-Nachweise weiterhin **in Österreich gültig**.

Die Zertifikate werden beispielsweise im Restaurant, Kino, Fitnessstudio oder an den Grenzen geprüft. Die überprüfende Stelle scannt den EU-konformen QR-Code und erhält mittels Web-App Auskunft darüber, ob ein gültiges Zertifikat vorhanden ist.

## Weiterführende Informationen:

Allgemeine Informationen unter [gruenerpass.gv.at](https://gruenerpass.gv.at)

Zertifikate und e-Impfpass unter [gesundheits.gv.at](https://gesundheits.gv.at)

Häufig gestellte Fragen und Antworten unter [sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass](https://sozialministerium.at/faqcoronavirus-gruenerpass)

Informationen über zusätzlich geltende Einreiseregungen unter [bmeia.gv.at](https://bmeia.gv.at)

Informationen in Echtzeit über **Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten** unter [reopen.europa.eu/de](https://reopen.europa.eu/de)

Für Fragen zum Grünen Pass:

**AGES Servicehotline unter 0800 555 621**

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:  
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,  
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)  
Stubenring 1, A-1010 Wien  
+43 1 711 00-0

Verlags- und Herstellungsort: Wien  
Visualisierung Smartphone: © iStock.com  
Layout & Druck: BMSGPK  
Stand: Juni 2021  
Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.  
Alle Rechte vorbehalten.

[sozialministerium.at](https://sozialministerium.at)

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

## Der Grüne Pass Die 3 Zertifikate

Geimpft – Getestet – Genesen



# Was ist der Grüne Pass?

## Österreich öffnet, aber sicher!

Die 3 Zertifikate des Grünen Passes sind neben der Corona-Schutzimpfung ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Normalität. Sie stehen für den einfachen, sicheren und überprüfbaren Nachweis, wer **geimpft**, **getestet** oder **genesen** ist. Beim Eintritt ins Theater, ins Fitnesscenter oder ins Gasthaus werden die jeweiligen Zertifikate oder Nachweise (3-G-Regel) auf aktuelle Gültigkeit überprüft.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden 3-G-Nachweisen **gelten im Laufe des Juni 3 Zertifikate mit EU-konformen QR-Codes**. Diese sind unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) abrufbar.

**Ab Juli 2021 ermöglichen die Zertifikate mit EU-konformen QR-Codes auch wieder mehr Reisefreiheit. Sie sind in der EU, den EWR-Staaten und der Schweiz gültig.** Informationen über zusätzlich geltende Einreiseregungen finden Sie unter [bmeia.gv.at](https://bmeia.gv.at). Die EU stellt Informationen über aktuelle Einreisevorschriften der EU-Mitgliedstaaten unter [reopen.europa.eu/de](https://reopen.europa.eu/de) zur Verfügung.

# Wie komme ich zu meinen Zertifikaten?

## Ich bin geimpft.

Die Corona-Schutzimpfung mit einem von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) zugelassenen Impfstoff ist Voraussetzung für das **Impfzertifikat**.

Das Impfzertifikat

- ist unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** abrufbar.
- kann über niedergelassene Ärzt:innen und Apotheken ausgestellt werden.
- kann auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden, bei ELGA-Ombudsstellen und Kundenservicestellen der Österreichischen Gesundheitskasse kostenlos ausgedruckt werden.

## Ich bin aktuell getestet.

Ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (z. B. in einer Teststraße, in einer Apotheke etc.) ist Voraussetzung für das **Testzertifikat**.

Das Testzertifikat

- erhält man entweder über **E-Mail/SMS**.
- mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** ist es auch unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) abrufbar.
- kann direkt in der **Teststelle**, oder auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden oder ELGA-Ombudsstellen kostenlos ausgedruckt werden.

## Ich bin genesen.

Eine überstandene SARS-CoV-2 Infektion ist Voraussetzung für das **Genesungszertifikat**.

Das Genesungszertifikat

- ist unter [gesundheit.gv.at](https://gesundheit.gv.at) mit **Handysignatur oder Bürgerkarte** abrufbar.
- können jene Personen abrufen, die eine Infektion mit SARS-CoV-2 durchgemacht haben und in Österreich auf Basis eines **PCR-Tests** im EMS (Epidemiologisches Meldesystem) erfasst wurden.
- kann auch über einige Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden oder ELGA-Ombudsstellen kostenlos ausgedruckt werden.